

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-89/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	10.06.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	24.06.2015	3/15	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	1

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Indikatoren für die Auswahl eines Standortes für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Durch die Auswahl eines geeigneten Standortes wird die Wohnsituation, Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen in Lünen wesentlich verbessert.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Standorte für drei Übergangwohnheime unter Einbindung der Bürgerschaft vorzuschlagen. Die Auswahl erfolgt unter Zugrundelegung der in der Sachdarstellung genannten Indikatoren.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Horst Müller-Baß  
Erster Beigeordneter

## **Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge beschlossen. Ein Bestandteil des Konzeptes ist die Schaffung von drei dezentralen Wohnheimen. Dazu werden im Konzept folgende Anforderungen formuliert:

Ziel wird es daher sein, je nach Bedarf bis zu 3 neue Wohnheime über das Stadtgebiet verteilt zu errichten. Bei der Auswahl des Standortes sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Verteilung über das gesamte Stadtgebiet
- Vermeidung von Stadtteilen, die bereits als belastet gelten
- kleinere Wohneinheiten mit max. 40 Plätzen
- Einbindung der Bevölkerung bei der Auswahl der Standorte
- Einbindung in die vorhandene Wohnbebauung
- Schaffung einer Ehrenamtsstruktur, nach Möglichkeit schon vor Eröffnung des Wohnheimes

Bei der Ausstattung der Wohnheime ist von Gemeinschaftseinrichtungen Abstand zu nehmen. Grundsätzlich sind den Flüchtlingen abgeschlossene Wohnungen zur Verfügung zu stellen, je nach Familiengröße zur alleinigen Nutzung oder als kleine Wohngemeinschaften, wobei auf die ethnische Herkunft und Religion weitestgehend Rücksicht zu nehmen ist. Bei der Bemessung der Wohnungen sollte jeweils eine Wohnfläche von 10 qm zur Verfügung stehen.

Bei einer zukünftigen dezentralen Unterbringung wird es darauf ankommen, die jeweiligen Anlieger zu beteiligen. Ansonsten werden emotionale Debatten für wenig Akzeptanz sorgen. Ein von Anfang an offener Dialog im Rahmen von Bürgerbeteiligung mit den Betroffenen und den Anwohnern kann bestehende Ängste abbauen und zu einem verantwortungsvollen Miteinander führen. Wichtig ist, dass nur überschaubare Größen der Unterkünfte verteilt auf möglichst alle Stadtteile geplant werden.

## **Grundannahme**

Die Voraussetzungen für eine gelungene Integration von Flüchtlingen sind dann gut, wenn diese Menschen schnell am Alltag von Nachbarschaft, Vereinen und Kirchen teilnehmen können. Dazu sind kleine Wohneinheiten im Umfeld einer gefestigten Nachbarschaftsstruktur notwendig. Diese Strukturen zeichnen sich dadurch aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Umfeld über ein verlässliches Einkommen verfügen. Ein weiterer Anhaltspunkt ist ein geringer Wechsel bei der Mietwohnung und Eigenheimen.

## **Indikatoren**

Mit der Aufstellung von Indikatoren sollen die Bereiche in Lünen gefunden werden, die die beschriebenen Anforderungen erfüllen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Indikatoren:

## **1. Soziale Indikatoren:**

- Anteil der Personen mit Transferleistungsbezug (Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld 1/Arbeitsagentur, Arbeitslosengeld 2/Jobcenter, Grundsicherung, Wohngeld)  
Der statistische Bezirk wird positiv bewertet, wenn das Verhältnis von Menschen im Transferleistungsbezug im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet unterdurchschnittlich ist.
- Fluktuation  
Der statistische Bezirk wird positiv bewertet, wenn die Umzugshäufigkeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet unterdurchschnittlich ist.

## **2. Planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit, Umwelt, Landschaftsschutz, Geeignetheit des Grundstückes für eine Bebauung**

- Das Grundstück ist planungsrechtlich genehmigungsfähig für die Unterbringung von Flüchtlingen und für die Errichtung eines Übergangwohnheimes mit einer Belegungskapazität von bis zu 40 Personen geeignet.

## **3. Örtliche Begebenheiten/Infrastruktur**

- Schule, Kita, Lebensmittelangebot, Arzt, Apotheke, Sport- und Spielplätze sollen fußläufig oder mit dem Nahverkehr gut erreichbar sein.
- Nicht im Industriegebiet oder abgelegene Randlage

## **4. Wirtschaftlichkeit**

- Bei gleicher Eignung von Flächen wird nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entschieden.

## **Weitere Vorgehensweise**

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Bürgerservice und Soziales werden ca. 100 Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In dieser Veranstaltung wird erläutert, wie das Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen aussieht und welche Indikatoren für eine geeignete Fläche angewandt werden sollen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dann die Möglichkeit eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

Mit den Vorschlägen aus der Informationsveranstaltung wird der Ratsbeschluss für den 27.08.2015 vorbereitet, in dem verbindlich die Indikatoren zur Standortauswahl beschlossen werden.